

Hygiene-Leitlinien Ailinger Haus

Allgemeine Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie für den Aufenthalt im Ailinger Haus der TSG Ailingen e.V. in Partenen. Die Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Die TSG Ailingen weist Gäste ausdrücklich darauf hin, dass ein Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen, die nicht zur gleichen Gruppe gehören, **immer** eingehalten werden muss.

Außerdem gelten die 3G-Regeln: Zutritt wenn getestet, geimpft, genesen

Dort wo die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Luca-App wird benötigt zum Registrieren des QR-Codes im Haus, sonst erfolgt Eintrag in der ausliegenden Liste

Die TSG Ailingen e.V. übernimmt keinerlei Haftung für eine Ansteckung und deren Folgen.

Buchung:

- 72h vor Einreise ist das Online-Formular nach Österreich (Pre-Travel-Clearance-Formular) auszufüllen **Entfällt ab 22.Juli 2021**
- Keine Kapazitätsbeschränkungen, daher 30 Personen
- Registrierungspflicht durch Luca-APP oder ausgelegter Liste
- Von der Gruppe/n ist vorab ein Verantwortlicher für die Einhaltung der Hygienevorschriften zu benennen
- Die Zimmereinteilung erfolgt nach Familien
- Die Adressen aller Teilnehmer müssen vor Reiseantritt bei der Buchungsstelle (Anmeldeteam) hinterlegt werden (DSGVO-konforme Bearbeitung wird durch die Buchungsstelle gewährleistet)
- **Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben!**

Verhalten im Ailinger Haus

- **Registrierungspflicht**
 - Luca-APP oder Liste

- **Ausreichend Lüften**
 - möglichst stündlich

- **Aufenthaltsraum**
 - Gruppe immer gleiche Tische benutzen
 - Platz muss nach der Mahlzeit komplett abgeräumt werden. Tisch abwischen

- **Küche/n**
 - Mitgebrachte Gewürze und Lebensmittel bei Abreise mitnehmen
 - Keine Gegenstände und Nahrungsmittel herumliegen lassen
 - Geschirr umgehend spülen
 - Regelmäßig desinfizieren

- **Theke**
 - Auf Hygiene achten

- **Reinigung**

- Reinigung aller Zimmer, Flure, Treppen inkl. Handlauf, Aufenthaltsraum, Toiletten und Küche/n nach jedem WE
- Desinfektion wo nötig
 - Tische, Bänke, Stühle
 - Tür- und Fenstergriffe
 - Lichtschalter
 - Treppengeländer
- **Abreise**
 - Betten abziehen, Handtücher und Putzlappen im EG, in grünen Korb ablegen
 - Getränke nach Möglichkeit zeitnah kontaktlos zahlen.
 - Mitgebrachte Gewürze und Lebensmittel bei Abreise mitnehmen

Warnhinweise:

An Anweisungen der Hausbetreuer/in und Hausmeister/in halten.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

Die TSG Ailingen e.V. wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt auf dem Ailinger Haus.

Vor-/Zuname Gruppenverantwortlich€ (in Druckschrift)

Unterschrift Gruppenverantwortlich(e)

Ort, Datum

Hygienevorschriften

- Bei Anzeichen von **Krankheit zu Hause bleiben** bzw. **umgehend abreisen**
- Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten
- Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen

- Berührungen im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden

- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

- An Anweisungen der Hausbetreuer/innen und Hausmeister/in halten

Weitere Öffnungsschritte wie das Entfallen der Registrierungspflicht sowie der Kapazitätsbeschränkungen in der Nachtgastronomie sind ab dem 22. Juli zu erwarten.

Die wesentlichen Änderungen ab dem 1. Juli im Überblick:

Die 3G-Regel (genesen, geimpft, getestet) gilt unter anderem in folgenden Bereichen:

- Gastronomie
- Hotellerie und Beherbergung
- Freizeiteinrichtungen (z.B. Tanzschulen, Tierparks)
- Kulturbetriebe (mit Ausnahme von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven)
- nicht-öffentliche Sportstätten
- Zusammenkünfte (ab einer Teilnehmer:innen-Anzahl von mehr als 100 Personen)
- Fach- und Publikumsmessen
- Gelegenheitsmärkte

Die 3G-Regel gilt nicht für unter 12-Jährige.

Mund-Nasen-Schutz:

- An öffentlichen Orten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kundenbereichen von Betriebsstätten (z.B. Handel, sonstige Dienstleistungen) sowie in Museen ist in geschlossenen Räumen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Kontaktdatenerhebung:

- Die Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern werden bis einschließlich 21. Juli in Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben, nicht-öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Zusammenkünften mit mehr als 100 Personen erhoben.

Gastronomie (einschließlich Nachtgastronomie):

- Die Sperrstunde wird abgeschafft.
- In Gastronomiebetrieben, in denen überwiegend stehend konsumiert wird, ist eine Auslastung von 75% der maximalen Personenkapazität der Betriebsstätte erlaubt (entfällt mit 22. Juli).
- keine Maskenpflicht und kein Mindestabstand